



Aktenzeichen: 54/Rö

Datum: 13.01.2022

Hinweis:

Beratungsfolge: Krankenhausausschuss Stadtrat

Feststellung des Jahresabschlusses 2018 der Stadtklinik Frankenthal

Das Direktorium bittet zu beschließen wie folgt:

Der Jahresabschluss 2018 der Stadtklinik Frankenthal wird gemäß § 3, Abs. 1, Punkt 8 der Achten Landesverordnung zur Durchführung des Krankenhausreformgesetzes (Krankenhausbetriebsverordnung – 8. KRGDVO) mit einer Bilanzsumme von 43.341.067,51 EUR (Vorjahr: 41.771.624,07 EUR) sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 444.979,94 EUR (Vorjahr: 1.146.056,94 EUR) festgestellt.

Der Entnahme aus zweckgebundenen Kapitalrücklagen in Höhe von 55.296 EUR wird zugestimmt.

Der Jahresüberschuss 2018 incl. der Entnahme aus Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt 500.275,94 EUR wird dem Gewinnvortrag in Höhe von 193.191,58 EUR (Stand 31.12.2017) hinzugerechnet.

Das Eigenkapital erhöht sich auf 4.516.010,98 EUR (Vorjahr: 4.071.031,04 EUR).

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Der Jahresabschluss 2018 wurde von Ralf-Peter Ludwig, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater, Frankfurt am Main geprüft. Er schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 444.979,94 EUR (Vorjahr: 1.146.056,94 EUR) ab. Die operativen Zahlen des Jahresabschlusses wurden vom Wirtschaftsprüfer bereits in der Sitzung vom 12. September 2019 vorgestellt. Auf Grund der seinerzeit laufenden Sonderprüfungen im Zusammenhang mit der sog. Stadtklinikaffäre sowie dem begründeten Verdacht, dass in dem bereits geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 materielle Fehler enthalten sind, wurde seinerzeit durch den Werkausschuss keine Empfehlung an den Stadtrat ausgesprochen, den Jahresabschluss festzustellen. Vielmehr sollte die Empfehlung an den Stadtrat zur Feststellung des Jahresabschlusses erst nach Abschluss wesentlicher Arbeiten im Zusammenhang mit der Sonderprüfung erfolgen.

Festzustellen ist nach dem Abschluss wesentlicher Sonderprüfungen nunmehr, dass der Jahresabschluss die folgenden wesentlichen Fehler enthält:

Im Vorjahr wurden Aufwendungen aus der Zuführung für Rückstellungen für fehlerhafte Abrechnungen aus intensivmedizinischen Komplexpauschalen in Höhe von TEUR 1.652 nicht erfasst. Dem standen Auflösungen aus Rückstellungen für Abrechnungsrisiken anderer erbrachter medizinischer Leistungen in Höhe von TEUR 467 gegenüber, die im Jahr 2018 unzulässigerweise nicht verbucht wurden. Die Fehlerauswirkung liegt hierbei im Jahr 2018 bei TEUR 1.185.

Zudem wurden im Vorjahr fehlerhaft keine Rückstellungen für Risiken aus der Abrechnung von Sozialversicherungsbeiträgen gebildet. Dabei wurde im Rahmen einer Sonderprüfung durch externe Berater festgestellt, dass Ärzte, die für die Stadtklinik Frankenthal auf freiberuflicher Basis tätig waren, unselbständig bei der Stadtklinik Frankenthal beschäftigt sind. Nachforderungen der Sozialversicherungsträger wurden bilanziell nicht erfasst.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 kann trotz dieser Fehler festgestellt werden, da der Jahresabschluss noch nicht festgestellt wurde. Nach der Auffassung des Berufsstandes der Wirtschaftsprüfer können solche Mängel grundsätzlich in laufender Rechnung korrigiert werden. Eine Pflicht zur Rückwärtsänderung (Änderung des Jahresabschlusses 2018) besteht nicht. Alternativ hätte dies nur im Rahmen einer Nachtragsprüfung durch den bisherigen Wirtschaftsprüfer Ludwig oder, da der Abschluss noch nicht festgestellt war, durch eine komplett neue Prüfung des Jahresabschlusses 2019 durch einen anderen Wirtschaftsprüfer erfolgen können. Aufgrund des Wegfalls des Vertrauens zum bisher beauftragten Wirtschaftsprüfer wurde der Auftrag zur Nachtragsprüfung zurückgezogen. Auf die Beauftragung einer komplett neuen Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 wurde aus Kostengründen verzichtet.

Die beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ebner Stolz GmbH & Co KG hat in ihrem Prüfungsbericht auf die vorstehend erläuterten Mängel hingewiesen und die Rückstellungszuführungen zutreffend in der Erläuterung der Vermögens Finanz- und Ertragslage als periodenfremd dargestellt. Rechnet man die für im Geschäftsjahr 2019 periodenfremd erfassten Rückstellungszuführungen und -auflösungen in das

Jahresergebnis 2018 mit ein, ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag** des Jahres 2018 in Höhe von **1.110.020,06** EUR.

Sofern der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 in gleicher Sitzung festgestellt wird, ist der Fehler geheilt. Die Nachbuchungen sind in neuer Rechnung (Geschäftsjahr 2019) erfasst.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage